

# Gesetz- und Verordnungsblatt



Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin  
Herausgeber: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

74. Jahrgang Nr. 27

Berlin, den 14. November 2018

03227

2.11.2018	<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebühren und Beiträge</b> . . . . .	618
	2013-1	
2.11.2018	<b>Gesetz zur Verbesserung der Einsatzversorgung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz Berlin – EinsatzVVerbG Bln)</b> . . . . .	620
	2032-23; 2030-1	
2.11.2018	<b>Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG)</b> . . . . .	622
	2120-1; 2122-3; 2122-3-1; 2122-3-2; 2122-3-3; 2120-2	
2.11.2018	<b>Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über den Übergang der Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht.</b> . . . . .	647
	2120-8; 205-4; 205-4-1; 2001-1; 205-7	
2.11.2018	<b>Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung in Berlin</b> . . . . .	649
	830-1	
15.10.2018	Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans XIV-155b im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow	650
18.10.2018	Verordnung über die Schiedsstelle nach § 21 Absatz 7 des Rettungsdienstgesetzes (Rettungsdienst-Schiedsstellenverordnung – RDSchVO) . . . . .	651
	2127-5-1	
23.10.2018	Verordnung über die Veränderungssperre 1-33B/29 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte . . . . .	654
30.10.2018	Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung . . . . .	655
	111-1-1	
6.11.2018	Bekanntmachung über die Anpassung von Leistungen an Abgeordnete nach dem Landesabgeordnetengesetz. . . . .	656

Für das Land Berlin	Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Regierende Bürgermeister vertreten durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Elke Breitenbach Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales	Staatsministerin Prof. Monika Grütters
Berlin, den 30. Mai 2018	Berlin, den 12. Oktober 2018

**Erstes Gesetz**  
**zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung in Berlin**  
Vom 2. November 2018

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung des Gesetzes über die**  
**Rechtsanwaltsversorgung in Berlin**

Das Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung in Berlin vom 2. Februar 1998 (GVBl. S. 9), das durch Artikel I § 28 des Gesetzes vom 15. Oktober 2001 (GVBl. S. 540) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „die Mitgliedschaft nach Vollendung des 45. Lebensjahres erwerben oder“ gestrichen.
2. Dem § 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Tätigkeit der in Satz 1 Nummer 1 bis 3 aufgeführten Organe ist ehrenamtlich.“
3. In § 11 Satz 2 werden die Wörter „des Deckungsstockes gemäß §§ 54 und 54a Abs. 2 bis 6 des Versicherungsaufsichtsgesetzes“ durch die Wörter „des Sicherungsvermögens gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes“ ersetzt.
4. § 15 wird aufgehoben.
5. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2018 in Kraft.

Berlin, den 2. November 2018

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin  
Ralf W i e l a n d

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister  
Michael M ü l l e r